

Vorlage Nr. 20/0160

Federf. Stadttamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	26.05.2020	9
Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 NRW	Ulrich Namyslo Ratsherr	Entscheidung	08.06.2020	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen

a) in Kindertageseinrichtungen vom 11.07.2013

b) für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege vom 11.07.2013

c) für die Nutzung außerschulischer Angebote der offenen Ganztagschule in der Primarstufe vom 19.05.2009 in der Fassung der Änderungsordnung vom 16.02.2018

Begründung:

Der Landtag hat am 3. Dezember 2019 das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung beschlossen (Kinderbildungsgesetz – KiBiz neue Fassung).

Dort regelt nunmehr § 50 Abs. 1 des Sechsten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Artikel I des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – KiBiz) die Beitragsfreiheit für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege in den letzten beiden Jahren vor Beginn der Schulpflicht (vorher § 23 Abs. 2 KiBiz).

In den betreffenden Beitragsatzungen ist auf den ab 01.08.2020 geltenden § 50 des Sechsten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch zu verweisen.

Die steigende Zahl von eingetragenen Lebensgemeinschaften und Patchworkfamilien mit einer so genannten Stiefkindkonstellation haben in jüngerer Vergangenheit die Notwendigkeit gezeigt, die o. g. Satzungen in der Begrifflichkeit zu konkretisieren.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

So hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen im Rahmen eines Streitverfahrens angeregt, die Formulierung „den Eltern gleichgestellten Personenkreis“ um die Legaldefinition „im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 des Achten Sozialgesetzbuches – SGB VIII (KJHG)“ zu ergänzen, um damit Stiefelternteile als den Eltern gleichgestellte Personen zu definieren.

Auch der Bereich der Beitragsbefreiungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem II. oder dem XII. Sozialgesetzbuch bedarf einer Konkretisierung; nämlich dann, wenn die Leistung nicht durchgängig vom 01.01. bis zum 31.12. bezogen wurde. Hier ist durch den Einschub „für den Zeitraum des Nichtbezuges“ noch einmal klarzustellen, dass Einkommen nur dann und nur für den Zeitraum anzurechnen ist, in dem keine der v. g. Leistungen bezogen wurde.

Die Änderungen sind in den Anlagen 1a bis 1c als Synopse dargestellt.

Die Änderungen zu c) sind nur der Vollständigkeit halber aufgeführt; der Beschluss über die Satzung für die Nutzung außerschulischer Angebote der offenen Ganztagschule fällt in die Zuständigkeit des Schulausschusses und des Rates. Sie werden deshalb in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08. Juni 2020 gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

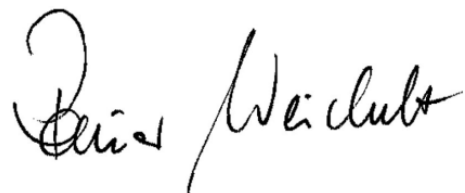
folgende

Beschlussentwurf: Zu a) und b)

Die als Anlage 2a) beigefügte Ordnung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen vom 11.07.2013 wird beschlossen.

Die als Anlage 2b) beigefügte Ordnung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege vom 11.07.2013 wird beschlossen.

Der Bürgermeister
i.V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 Rates

- Haupt- und Finanzausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: